



Aachen.	Coblenz.		Düsseldorf.		Köln		Trier.		Daranter sind Kna- bena- ben	Davon gehören dem katho- lischen Glaubensbe- kenntnisse an	Es sind geboren im Kin- jahre der	
Aachen Stadt	2	Aberau	—	Barmen	5	Bergheim	2	Berncastel	119	97	1885	4
" Land	8	Ahrweiler	—	Cleve	—	Bonn Stadt.	—	Birgung	31	53	1886	40
Düren	1	Altentirchen	1	Krefeld Stadt	3	" Land.	3	Dann	150	150	1887	35
Erfelden	—	Cochern	—	" Land	—	Guskirchen	—	Mergig			1888	34
Eupen	1	Coblenz Stadt	1	Düsseldorf Stadt	5	Summersbach	—	Dittweiler	1889	28	1889	28
Geiseltirchen.	—	" Land	1	" Land	7	Köln Stadt.	4	Prüm	1890	5	1890	5
Hensberg.	—	St. Goar	—	Duisburg	5	" Land.	—	Saarbrücken	1891	3	1891	3
Jülich	—	Kreuznach	3	Elsersfeld	6	Mülheim-Rh.	3	Saarburg	1892	1	1892	1
Malmédy	—	Mayen	4	Essen Stadt	8	Rheinbach	—	Saarlouis	150	150	1891	3
Monjoie	2	Meißenheim	—	" Land	16	Siegtreis.	—	Trier Stadt.				
Schleiden	1	Reinwied	4	Geldern	—	Solingen Stadt	3	" Land.	21	21	1891	150
		Simmern	—	Madbach Stadt	—	" Land	1	St. Wendel.				
		Wepfar	3	" Land	4	Wipperfürth.	1	Wittlich				
		Zell	—		59							
Summe	14		17		85		13					
					26							

Uebersicht 150

Von den neu überwiesenen Zöglingen konnten 43 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege untergebracht werden. Dagegen mußten 12 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden, während umgekehrt eine Ueberweisung von Anstaltszöglingen in Familienpflege nicht vorgekommen ist.

Ueber die Verteilung der sämtlichen Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Handwerkerlehre und den Gefindedienst giebt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.



Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1153 Kinder in Zwangserziehung, von denen 514 auf Anstalten, 191 auf Familienpflege entfallen, 308 als Lehrlinge und Gehilfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gefindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 130 und im Gefindedienst 54, im Ganzen somit 184, darunter 38 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Böglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1899 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	14		Uebertrag	53
Bäcker und Konditoren . . . . .	11	Kunstgärtner . . . . .		8
Bandwirker . . . . .	1	Marmor- und Metallschleifer . . . . .		2
Bildhauer . . . . .	1	Maschinenbauer . . . . .		3
Buchbinder . . . . .	2	Messerschmiede und Messerreider . . . . .		8
Bürstenmacher . . . . .	2	Mezger . . . . .		3
Drechsler . . . . .	3	Sattler . . . . .		7
Feilenhauer . . . . .	2	Schlosser . . . . .		28
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schmiede . . . . .		44
Klempner . . . . .	9	Schneider und Schneiderinnen . . . . .		25
Korbmacher . . . . .	4	Schuhmacher . . . . .		63
Küfer . . . . .	1	Schreiner . . . . .		55
Kupferschmied . . . . .	2	Stellmacher . . . . .		7
		Steinhauer . . . . .		2
	zu übertragen			53
			Ueberhaupt	308.

Darunter befinden sich 18 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 58 Böglinge — gegen 63 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 38 und Gemünd 9. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1899 im Ganzen 58 Böglinge; von diesen sind 8 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 8 Schneider, 21 Schlosser, 15 Schreiner und 5 Schuhmacher. Die feierliche Einweihung dieser neu errichteten und nunmehr vollendeten Lehrlingsabtheilung fand zu Anfang des Jahres statt. Die neuen Gebäulichkeiten enthalten große und lustige Wohn- und Schlafräume sowie mustergültig eingerichtete Werkstätten.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1899 22 Böglinge, darunter 2 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Schlosser, 3 Schneider, 7 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Böglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als

Gehülften in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Außerdem ist aber die von dem Landeshauptmann getroffene Anordnung, wonach auf Grund einer mit den Kreisphysikern getroffenen Vereinbarung alle von Seiten der Provinzialverwaltung in Privatanstalten oder bei Privaten untergebrachten Personen von Zeit zu Zeit untersucht werden, auf die Zwangszöglinge ausgedehnt worden, und werden in Folge dessen vom 1. April 1898 ab die in den Amtsbezirken belegenen Erziehungsanstalten und die darin befindlichen Zöglinge ein- bis zweimal im Jahre zum Zwecke der Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie des Zustandes der Anstaltsräume in sanitärer Hinsicht von den zuständigen Kreisphysikern besucht, und über das Ergebnis dieser Besuche dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist, wie in früheren Jahren, mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder, wie in früheren Jahren, besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahre 1 Zögling und zwar an Lungenentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 144 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 2 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern bezw. Großeltern zur weiteren Fürsorge
- 1 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
- 7 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge ihres freiwilligen Eintritts beim Militär,
- 4 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs und
- 1 in Folge Aufhebung des auf Unterbringung lautenden Beschlusses durch das zuständige Landgericht auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 172 M. 34 Pf. (gegen 169 M. 35 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . . 295 M. 36 Pf.  
(im Vorjahre 285 M. 81 Pf.)

für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	175 M. 37 Pf.
(im Vorjahre 172 M. 52 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge . . . . .	29 „ 90 „
(im Vorjahre 33 M. 04 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	102 750	—	105 767	79
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge . . . . .	100	—	279	60
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	101	32
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	102 750	—	104 105	49
	Summe der Einnahme	205 600	—	210 254	20
<b>Ausgabe.</b>					
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	4	33
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge . . . . .	191 500	—	197 275	74
II.	Verwaltungskosten . . . . .	11 900	—	11 164	31
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 200	—	1 809	82
	Summe der Ausgabe	205 600	—	210 254	20
<b>Abchluß.</b>					
	Die Einnahme betrug	—	—	210 254	20
	„ Ausgabe „	—	—	210 254	20
	Mithin Ausgleich.				